

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0900/2026

Abteilung: Baubetriebshof und Stadtgrün

Bearbeiter/in: Kissel, Manfred

Haushaltswirksamkeit: ☐ nein

☒ ja, bei

Produkt:

Investitionskosten: ☐ nein

☐ ja

Betrag:

Drittmittel: ☐ nein

☐ ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: ☐ nein

☐ ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant: ☐ nein

☐ ja

Fundstelle:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss	23.09.2026	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	01.10.2026	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Anpassung der externen Stundenverrechnungssätze und Fahrzeugkosten für den Baubetriebshof und Stadtgrün der Stadt Speyer zum 01.01.2027 sowie Information über die internen Leistungsverrechnungssätze (ILV)

Beschlussempfehlung:

Der Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgendes zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigelegte Neufestsetzung der externen Stundenverrechnungssätze sowie der externen Fahrzeugkosten für Leistungen des Baubetriebshofes und von Stadtgrün mit Wirkung zum 01.01.2027. Dies schließt die reduzierten Sätze für alle Tochtergesellschaften und -beteiligungen sowie die von der Stadt Speyer verwalteten Stiftungen mit ein.

Begründung:

Sach- und Rechtslage:

1. Ausgangslage und Beanstandung des Rechnungshofes

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat in seinem jüngsten Prüfbericht unter den **Punkten 17.2.2 und 17.3.2** („Leistungsverrechnung / Stundenverrechnungssätze“) die bisherige Praxis der Stadt Speyer beanstandet. Die aktuell angewandten Sätze stammen aus dem Jahr **2006** und wurden seither nicht mehr angepasst.

Der Rechnungshof rügte insbesondere, dass die historischen Personalkostenverrechnungssätze zu niedrig kalkuliert waren, die tarifliche Kostenentwicklung der letzten 20 Jahre völlig unberücksichtigt blieb und somit nicht mehr den Anforderungen einer sachgerechten Kostenrechnung entsprachen.

Die Verwaltung hat die Feststellungen aufgegriffen und alle Stunden- sowie Fahrzeugverrechnungssätze auf Basis der aktuellen **KGSt-Publikation 8/2025** betriebswirtschaftlich neu kalkuliert.

2. Rechtliche Würdigung und Zuständigkeit

Nach einem intensiven, differenzierten Prüfprozess und Abstimmung mit der Rechnungsprüfung wird bei der Zuständigkeit strikt getrennt:

- **Externe Tarife (Beschlussgegenstand):** Sobald Dienstleistungen oder Fahrzeuge des Baubetriebshofs/Stadtgrün gegenüber Dritten erbracht und privatrechtlich abgerechnet werden, handelt es sich um privatrechtliche Entgelte. Nach § 32 Abs. 2 Nr. 10 der Gemeindeordnung (GemO) ist hierfür zwingend ein Beschluss des Stadtrates herbeizuführen. Die regulären externen Sätze beinhalten einen kalkulatorischen Aufschlag von 15 % auf die internen Sätze für administrative Abwicklung, Wegezeiten und Risikorücklagen.
- **Interne Tarife / ILV (Informationsgegenstand):** Die rein innerorganisatorischen Verrechnungen zwischen den städtischen Fachbereichen besitzen keine Außenwirkung. Sie verbleiben als Geschäft der laufenden Verwaltung in der Organisationshoheit der Oberbürgermeisterin (§ 47 GemO). Um den politischen Gremien jedoch ein rundes und transparentes Gesamtbild der Kalkulation zu bieten, werden diese Sätze der Vorlage nachrichtlich als Information beigelegt.

3. Sonderregelungen

Im Sinne einer partnerschaftlichen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene wird für die städtischen Tochtergesellschaften und -beteiligungen sowie die von der Stadt Speyer verwalteten Stiftungen hinsichtlich der Stundenverrechnungssätze eine Sonderregelung getroffen. Diese Sonderkonditionen sind explizit in der **Gesamtaufstellung (Anlage 1)** ausgewiesen.

4. Einbeziehung der Fahrzeugkosten

Neben den reinen Personalkosten (Facharbeiter/Helfer) wurden auch die Verrechnungssätze für den Einsatz von städtischen Fahrzeugen, Großgeräten und Spezialmaschinen vollständig neu kalkuliert. Da Fahrzeugleistungen an Externe ebenfalls unter den Begriff der privatrechtlichen Entgelte fallen, sind diese Tarife (sowohl intern als auch extern) gleichermaßen Bestandteil der separaten Gesamtaufstellung.

Finanzielle Auswirkungen:

- **Ergebnis- und Finanzhaushalt:** Die Anpassung der externen Verrechnungssätze und Fahrzeugkosten führt ab dem Haushaltsjahr 2027 zu betriebswirtschaftlich notwendigen und vom Rechnungshof geforderten Mehrerträgen bei den Produkten des Baubetriebshofs und von Stadtgrün.
- **Interne Verrechnung (ILV):** Die Erhöhung der internen Sätze sichert eine verursachergerechte Kostendarstellung innerhalb der Kernverwaltung. Der Gesamthaushalt wird per Saldo dadurch nicht zusätzlich belastet (reine Innenverrechnung).

Anlagen:

- **Anlage 1 (Hauptanlage):** Gesamtaufstellung aller neuen Verrechnungssätze ab 01.01.2027.
 - Teil A: Personalsätze (Intern vs. Extern regulär vs. Extern Sonderkonditionen EBS/SWS)
 - Teil B: Fahrzeugkosten (Intern vs. Extern)
- **Anlage 2:** Umlaufschreiben FB 5 – 560 vom 18.05.2026 zur Dokumentation der KGSt-Berechnungsgrundlagen.

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem

*(<https://buergerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem
(<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.*